

Schadenfeuer in Stallhofen

Am Montag, den 14. Juli 1930 gegen 10 Uhr nachts brach im Mühl- zugleich Wohngebäude der Besitzerin und Witwe Maria Guggi in Stallhofen ein Feuer aus, wodurch der Großteil des aus Mauer- und Ziegelwerk hergestellten Gebäudes eingeäschert wurde. Dem Feuer fielen insbesondere zum Opfer: fast sämtliche maschinellen Mühleneinrichtungen, dann gegen 800 kg Getreide und Mehlvorräte, 200 kg Schweinefleisch und 70 kg Schweinefett. Die Wohneinrichtungsgegenstände und verschiedenes anderes konnten noch rechtzeitig geborgen werden. Der Gesamtschaden beträgt ca. 25 bis 30.000 S, dem eine Versicherungssumme von 18.000 S gegenübersteht. Als Brandursache wird Selbstentzündung angenommen. An den Löscharbeiten beteiligten sich einschließlich der Bewohner des Ortes und der Umgebung nur die Feuerwehr von Stallhofen, die mit ihrer Motorspritze Ersparnis leistete und der es auch gelang, das Feuer auf dieses Gebäude zu beschränken, obwohl Sägewerk und Wirtschaftsgebäude etc. fast anschließend hergebaut sind. Von anderer Seite erhalten wir folgende Nachricht: Am Montag um halb 10 Uhr abends meldete die überaus kräftige Sirene der hiesigen Feuerwehr Großfeuer. In der Guggimühle stand in hellen Flammen. Die Mühle, an derselben unmittelbar vorgebaute Säge sowie der Holzlagerplatz schien unrettbar ein Raub der gierigen, auch in der Mühle noch aufernden Fettvorräte zu werden. Dem überraschenden schnellen Eingreifen der hiesigen Feuerwehr unter der umsichtigen Führung des Hauptmann-Stellvertreters Herrn Matthias Siebler, der vorzüglichen Angriffstaktik, der aufopfernden Tätigkeit der Wehrmänner und besonders durch die neu angeschaffte Motorspritze, die ihre Feuer-taufe glänzend bestand, gelang es, nach eineinhalbstündigem Kampfe dem wütenden Elemente nicht nur die Schwelge zu verwehren, sondern ihm auch noch die in der Mühle befindliche Wohnung der schwergetroffenen Familie, sowie einen Teil der wertvollen Mühleinrichtung zu entreißen. Die herbeigeeilte Bevölkerung von Stallhofen unterstützte die Wehr beim Herauschaffen der Getreidevorräte, sowie beim Pumpen der Handdruckspritzen tatkräftigst. Es wird Kurzschluß als Brandursache vermutet. Der Schaden ist nur teilweise durch Versicherung gedeckt.